

Bierstädter Zeitung

Anzeiger für das blaue Ländchen

Amtsblatt

Anzeiger für das blaue Ländchen

Erscheint 3 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis monatlich 90 Pfg., durch die
Post vierteljährlich 2.70 Mk. und Bestellgeld.

Umfassend die Ortschaften:

Muringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Diedenbergen,
Erbenheim, Heßloch, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach,
Naurod, Nordenstadt, Rambach, Sonnenberg, Wallau, Wildsachsen.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die kleinspaltige
Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 50 Pfg. berechnet. Eingetragen
— in der Postzeitungsliste unter 1110 a. —

Redaktion und Geschäftsstelle: Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße. Fernruf 2027. Redaktion, Druck und Verlag von Heinrich Schulze Bierstadt.

Nr. 141.

Donnerstag, den 4. Dezember 1919.

19. Jahrgang.

Der Marschall, Oberbefehlshaber der alliierten Armeen
gibt bekannt, daß die alliierten Regierungen die deutsche
Verfassung als gültig anerkannt haben. Diefelbe ist also
im besetzten Gebiet als anwendbar zu betrachten.
Infolgedessen ist gegen die Eidesleistung der deutschen
Funktionäre auf diese Verfassung nichts einzuwenden.
Die Bekanntmachung Nr. 7239/A vom 25. August d.
Jr. wird durch obige Verfügung außer Kraft gesetzt.
Weisbaden, den 29. November 1919.
Le Commandant de Juvigny
Administrateur militaire du Cercle de Weisbaden (Campagne).
(L. S.) signé: de Juvigny.

Reichsrat und Steuern.

Die Einzelstaaten gegen eine überstürzte Behandlung
der Finanzvorlage.

In der letzten öffentlichen Sitzung des Reichs-
rates wurde mit der Beratung der neuen Steuer-
vorlagen begonnen.

In der allgemeinen Aussprache wurde von den
Vertretern der Einzelstaaten scharfe Kritik an der über-
stürzten Behandlung der Regierungsvorlage geübt. Mi-
nisterpräsident Hirth stellte namens der preussischen
Regierung fest, daß die drei Steuerentwürfe dem
Reichsrat zu spät von der Reichsregierung vorgelegt
worden sind, daß ein auf gründlicher Prüfung be-
ruhende Stellungnahme zu diesen in finanzieller,
wirtschaftlicher und politischer Hinsicht bedeutungs-
vollen Vorlagen nicht möglich war. Die preussische Re-
gierung erklärt ausdrücklich, daß sie in Zukunft bei
derartigen Vorlagen auf Beachtung der geschäfts-
ordnungsmäßigen Fristen besteht, weil eine solche
überstürzte Behandlung zur Ausschaltung der
verfassungsmäßigen Rechte des Reichsrates und damit
zur Ausschaltung des Einflusses der Landesregierungen
an der Gesetzgebung führen müßte.

Der bayerische Gesandte sowie die Vertreter Sach-
sens, Badens und Württembergs schlossen sich dem
formellen Protest an. Reichsfinanzminister Erzberger
bemerkte auf die Bemängelungen des preussischen
Ministerpräsidenten, daß er den Entwurf der
Landessteuer bereits am 25. Oktober den Finanzmini-
stern habe zugehen lassen.

Der bayerische Gesandte brachte dann auch scharfe
materielle Einsprüche vor. Die Zuständigkeit des Reichs
auf kulturellem Gebiete solle hier auf Kosten
der Einzelstaaten und Gemeinden erweitert werden.
Mit der Verfassung seien die Einzelländer eben im
Begriff, sich loyal abzufinden. Sie dürften aber hoffen,
daß die unitarische Entwicklung damit abgeschlossen
sei. In dieser Hoffnung hätten sich die Einzel-
länder getäuscht und die Rede des Ministers vom
Donnerstag habe erst recht Beunruhigung geschaffen.
Gegen das überstürzte Tempo in der Entwick-
lung zum Einheitsstaat beständen erhebliche Bedenken,
und die Reichsverfassung sei doch auf föderalistischem
Boden aufgebaut, wie schon das Bestehen des Reichs-
rates zeige. Den Ländern dürfe man nicht die Fi-
nanzhöhe nehmen, ebensowenig dürfe man die Ge-
meinden zu Kostgängern und Bittstellern beim Reich
machen.

Ein badischer Antrag zum Landessteuergesetz,
wonach Länder und Gemeinden das Recht ha-
ben sollten Zuschläge zu dem Einkommensteueraus-
schlag zu erheben, wurde gegen die Stimmen von Baden, Hessen
und Bayern abgelehnt, in der Gesamtstimmung
wurde das Landessteuergesetz gegen die Stimmen von
Baden und Hessen angenommen.

Der Kampf um die Betriebsräte.

Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern.

Neben den Bestimmungen über die Zulassung von
Arbeitervertretern zum Aufsichtsrat und Einsichtnahme
der Arbeiter in die Bilanz sind besonders die Arti-
kel über die Ein- und Ausschaltung der Arbeitneh-
mer die heftigsten Streitpunkte der Betriebsräte-
gesetzgebung. In der letzten Sitzung des Betriebsräte-
ausschusses wurden nun auch diese rechtlichen noch un-
erledigten Artikel beraten.

Für die Einstellung wurden Anträge in Vorlage
gebracht, die besagen, daß hierfür zwischen dem Be-
triebsrat und dem Arbeitgeber Richtlinien aufzustellen
sind. Gegen diese Regelung wandten sich scharf Ver-
treter des Zentrums und der rechtsstehenden Parteien.
Schließlich wurde ein Antrag des Zentrums ge-
gen die Stimmen der Sozialdemokraten angenom-
men, welcher lautet:

„Neben der Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers
hat der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung oder Kon-
trolle des Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenrates zu
entscheiden.“

Bezüglich der Ausstellung wurde ein ge-
meinsamer Antrag der Regierungsparteien als
Artikel 42 und 43 ohne Widerspruch angenommen.
Die Artikel haben folgenden Wortlaut:

„§ 42. Arbeitnehmer können im Falle der Kündi-
gung oder Entlassung seitens des Arbeitgebers den Ar-
beiter- oder Angestelltenrat anrufen:

1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die
Kündigung wegen politischer, militärischer, konfessioneller
oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen ihrer Zu-
gehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen,
konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem mili-
tärischen Verbände erfolgt;

2. wenn die Kündigung oder Entlassung ohne An-
gabe von Gründen erfolgt;

3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der
Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit, als
die bei der Einstellung vereinbarte, zu verrichten;

4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht
durch die Verhältnisse des Betriebes unbedingte Härte
darstellt.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht bei
Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertrag-
lichen oder durch Schiedsgericht einer gesetzlich anerkannten
Schlichtungsstelle auferlegten Verpflichtungen beruhen,
bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes er-
forderlich werden, und bei fristlosen Kündigungen aus
einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des
Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungs-
frist berechtigt.

Erachtet der Arbeiter- oder Angestelltenrat die An-
rufung für begründet, so hat er beim Arbeitgeber auf
eine Verständigung hinzuwirken. Gelangt diese Ver-
ständigung nicht, so kann der Arbeiter- oder Angestellten-
rat oder der betroffene Arbeitnehmer den Schlichtungs-
ausschuß anrufen.

§ 43. Der Schlichtungsausschuß kann die Unwir-
ksamkeit der Kündigung aussprechen und für den
Fall, daß der Arbeitgeber die Wiedereinstellung verweigert,
diesem eine Entschädigungspflicht aufer-
legen. Diese bemisst sich nach der Zahl der Jahre, wäh-
rend deren der Arbeitnehmer in dem Betriebe beschäftigt
war, und darf für jedes Jahr bis zu einem Bruchteil des
Jahresarbeitsverdienstes, jedoch im ganzen nicht über sechs
Wochenlöhne hinausgehen. Dabei ist sowohl auf die wirtschaft-
liche Lage des Arbeitnehmers als auch auf die wirtschaft-
liche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers angemessene Rück-
sicht zu nehmen. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer
innerhalb drei Tagen zu erklären, ob die Entschädigung
oder Entlassung erfolgt.

Der Arbeitgeber ist im Falle der Wiedereinstellung
verpflichtet, dem Arbeitnehmer, falls inzwischen die Ent-
lassung erfolgt war, für die Zeit zwischen der Entlassung
und der Wiedereinstellung Lohn oder Gehalt zu
zahlen. § 615 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches
findet entsprechende Anwendung. Der Arbeitgeber kann
ferner öffentlich-rechtliche Leistungen, die der Arbeitnehmer
aus Mitteln der Erwerbslosen- oder Armenfürsorge in
der Zwischenzeit erhalten hat, zur Anrechnung bringen und
muss diese Beträge der leistenden Stelle zurückerstaten.

Der Arbeitnehmer ist berechtigt, falls er inzwischen
einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, von dem alten
zurückzutreten. Er hat hierüber, nachdem ihm die
Entscheidung des Schlichtungsausschusses bekannt geworden
ist, unverzüglich dem Arbeitgeber eine Erklärung abzu-
geben. Macht er von seinem Rücktrittsrechte Gebrauch,
so ist ihm, falls inzwischen die Entlassung erfolgt war,
Lohn oder Gehalt nur für die Zeit zwischen der Ent-
lassung und der Entscheidung des Schlichtungsausschusses
zu zahlen. Absatz 2 Satz 2 und 3 findet entsprechende
Anwendung.

Nach Annahme von Änderungen verschiedener
dem Betriebsrätegesetz entgegenstehender Gesetzesbestim-
mungen wurde die erste Lesung des Betriebsräte-
gesetzes beendet. Der Ausschuss vertagte sich auf acht
Tage. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Re-
gierungsfraktion alle Hebel in Bewegung setzen werden,
um eine Änderung der Bestimmungen über die Ein-
sichtnahme der Arbeitervertreter in die Bilanz sowie
über die Einstellung der Arbeitnehmer herbeizufüh-
ren. Während sich die Regierungsparteien über alle
anderen Artikel einigen konnten, sind diese Bestim-
mungen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten
angenommen worden. Der „Vorwärts“ läßt bereits
durchblicken, daß, wenn das Gesetz in dieser Form
endgültig angenommen werde, seine Partei kein Inter-
esse mehr daran habe. Man wird sich daher noch
auf einer scharfen Kampf in der zweiten Lesung ge-
fäßt machen müssen.

Scapa-Flow.

Vorschlag eines Schiedsgerichts.

Die Versenkung der deutschen Kriegsflotte in der
Bucht von Scapa-Flow ist von der Entente bekanntlich
als Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen aus-
gelegt worden. Als Schadenersatz für die versenkten
Schiffe hat die Entente von der deutschen Regierung
die Auslieferung von mehreren hunderttausend Ton-
nen Schwimmböden, Baggern und Kränen verlangt,
deren Durchführung einen Wiederaufbau der deutschen

Flottenflotte unmöglich machen und das deutsche Wirt-
schaftsleben unermesslich schädigen würde.

Die deutsche Regierung hat bereits mehrfach nach-
gewiesen, daß diese maßlosen Forderungen vollstän-
dig unbegründet und ungerechtfertigt sind. Noch bei
den letzten mündlichen Verhandlungen in Paris hat
der deutsche Delegierte von Simson den Standpunkt
der deutschen Regierung in der Scapa-Flowfrage ein-
gehend dargelegt. Auf Wunsch der französischen Re-
gierung hat jetzt die deutsche Regierung die juristische
Begründung schriftlich niedergelegt und in Form einer
Denkschrift der Friedenskonferenz übermitteln
lassen.

Büchsch weist die deutsche Regierung nach, daß die
verschiedenen Bestimmungen des Waffenstillstandsver-
trages, auf die sich die Entente zur Begründung
ihrer Schadenersatzansprüche wegen der Versenkung der
deutschen Kriegsflotte berufen hat, entweder den
Fall überhaupt nicht treffen oder doch nicht
die Auslegung zulassen, die ihnen von der Gegenseite
gegeben worden ist. Dabei wird insbesondere hervor-
gehoben, daß die Verpflichtung der Deutschen Regie-
rung zur fristgemäßen Entsendung der Schiffe
nach dem Firth of Forth erfüllt war. Als ausschlag-
gebend für die Beurteilung der ganzen Frage wird
in der Denkschrift dann aber die Tatsache hingestellt,
daß die Versenkung der Schiffe nicht dem Verhalten
der deutschen Regierung, sondern dem Verhalten der
Alliierten zur Last gelegt werden muß.

Die deutsche Regierung bleibt unbedingt auf ihrer
Behauptung bestehen, daß Admiral v. Reuter bei
der Versenkung ohne Wissen und Willen der
deutschen Heimatbehörden gehandelt hat. An-
dererseits wird festgestellt, daß die Kriegsschiffe im
Widerspruch mit den Bestimmungen des
Waffenstillstandsvertrages und ohne Rücksicht
auf die deutschen Proteste nicht in einem neutralen,
sondern in einem britischen Hafen inter-
niert worden sind.

Außerdem haben die Engländer die Internierung
in Scapa Flow so gestaltet, daß die Besatzungen
wie Kriegsgefangene behandelt wurden. In-
besondere wurde ihr freier Verkehr mit der Heimat
unterbunden. Wie die Denkschrift nachweist, ist es
lediglich auf die Unterbindung des Verkehrs zurück-
zuführen, daß Admiral von Reuter in jenen Tagen
zu der Annahme kommen mußte, der Waffenstillstand
laufe am 21. Juni mittags ab, und daß er daraufhin
nach Seemannsbrauch die Versenkung der Schiffe veran-
laßte. Da der Admiral während des Aufenthalts der
Schiffe in Scapa Flow der Befehlsgewalt der deut-
schen Regierung tatsächlich entzogen war, ent-
fällt von vornherein jede Haftung der Deutschen Re-
gierung für die Handlungen des Admirals. Außer-
dem kommt aber das eigene Verschulden der
Gegner hinzu, deren vertragswidriges Vorgehen die
eigentliche Ursache der Versenkung geworden ist.

Auf Grund dieser Ausführungen kommt die Denk-
schrift zu dem Ergebnis, daß die Deutsche Regierung
jede Verpflichtung zu Leistungen, die von ihr
aus Unlab der Versenkung gefordert werden, von
Rechts wegen als unbegründet zurückweisen muß.
Andererseits betont die Deutsche Regierung zum Schluß,
daß es nicht ihren Absichten entspreche, wenn durch
eine derartige Streitfrage das auch deutscherseits drin-
gend gewünschte alsbaldige Inkrafttreten des Frie-
densvertrages verzögert werden würde. Sie macht des-
halb den Vorschlag, die Angelegenheit dem ständigen
Schiedshof in Haag zur Entscheidung zu
unterbreiten.

Der Oberste Rat beschäftigte sich mit dem Schicksal
der deutschen Kriegsschiffe, die den Alliierten über-
geben wurden. Es wurde im Prinzip die Vernich-
tung dieser Schiffe beschlossen, nur die Verteilung
des alten Eisens bleibt noch zu regeln. Indessen
stimmt der Oberste Rat folgenden Änderungen zu:
1. Frankreich und Italien erhalten Kriegsschiffe, die
ihre Werften während des Krieges nicht bauten. 2. Die
Schiffe können vorübergehend an die alliierten Län-
der in Erwartung der Abrüstung verliehen wer-
den. Ueber die Verteilung des Hafenmaterials, das
als Ersatz für die Versenkung der Flotte in Scapa
Flow gedacht ist, ist noch kein Entschluß gefaßt worden.

Oesterreichs Dank.

In der österreichischen Nationalversammlung
machte der Präsident die Mitteilung von dem Be-
schluß der Deutschen Nationalversammlung, im Dezem-
ber von jeder Brotkarte im Reich 50 Gramm abzu-
ziehen und knüpfte daran folgende Erklärung, die
vom Hause stehend angelehrt wurde:

„Hohes Haus! Es handelt sich hier nicht nur um
ein finanzielles Opfer schlechthin, nicht nur um ein Opfer,
das der Staat als solcher bringt, sondern um eine Liebes-
gabe.“

gab jedes einzelnen Bürgers des Deutschen Reiches ohne Unterschied. Jeder Bürger schmälert täglich seine ohnehin farg bemessene Ration, um dadurch beizutragen zur Verringerung der schrecklichen Not, die in Deutsch-Oesterreich herrscht. Dieser Akt der Großmut und der brüderlichen Solidarität des Deutschen Reiches hat bei uns nicht nur Freude und Genugtuung ausgelöst, sondern vor allem die innigste Dankbarkeit. Der Beschluß ist abermals ein Beweis dafür, daß die Gewalt uns zwar räumlich trennen kann, daß aber nichts im Stande ist, die Bande gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur zu lösen, die uns mit den Brüdern im Reich verbinden." (Lebh. langanhaltender Beifall.)

In einem Aufruf der deutschnationalen Volkspartei wird angeregt, daß auch die Selbstversorger sich von diesem Werk der Hilfe für das deutsch-oesterreichische Brüdervolk und die 80 000 Reichsdeutschen in Oesterreich nicht ausschließen. Die Reichsvereinsstelle habe mit den Kommunalverbänden, den Ortsbezirken und Gemeinden sofort zusammenzuwirken, um eine geeignete gleichmäßige Belastung der Selbstversorger bei diesem Hilfswerk durchzuführen.



Der Suez-Kanal aus der Vogelschau.
(Zum Spätrigen Bestehen)

Politische Rundschau.

Organisation des Mittelstandes. Die von mehr als 150 Delegierten zahlreicher wirtschaftlicher Vereinigungen und von Fachverbänden von Handwerk, Handel und Gewerbe besuchte Berliner Tagung des Hanfandes am 28. November zur einheitlichen Organisation des selbständigen Mittelstandes faßte nach eingehenden Beratungen den Beschluß, daß Handel, Handwerk und Gewerbe in gemeinsamer Front mit dem übrigen Unternehmertum bestimmten Einfluß auf die wirtschaftspolitische Gesetzgebung gewinnen müsse. Es wurde als Organisationsziel vereinbart, mit Hilfe besonders zu bildender Ausschüsse Vertreter des Mittelstandes bei den kommenden Reichstagswahlen sowie bei den Wahlen der Parlamente der Bundesstaaten und der Städte durchzusetzen. Tatkräftige und rücksichtslose Unterstützung der Bestrebungen des Hanfandes zu einheitlicher Zusammenfassung des erwerbstätigen Bürgertums wurde in einer gegen zwei Vertreter des selbständigen Mittelstandes gerichteten Erklärung gefordert. Mit den weiteren Verhandlungen zur Ausföhrung der notwendigen Maßnahmen wurde das Präsidium des Hanfandes beauftragt.

Die Notlage der Beamten. Dem Ersuchen der Bundesleitung entsprechend empfing der Reichsminister Bauer in Gegenwart des Reichsministers des Innern Koch, des Geh. Oberregierungsrates Jsenbart und der Geheimen Regierungsräte Falkenberg und Weber eine Abordnung des Deutschen Beamtenbundes. Die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes schilderten in eindringlicher Weise die unhaltbar gewordenen

wirtschaftliche Lage der Beamten, die so trostlos geworden sei, daß noch vor der zum 1. April 1920 in Aussicht gestellten Beförderungserneuerung eine erhebliche Aufbesserung der Bezüge unbedingt gefordert werden müsse. Der Reichsminister erwiderte, daß die große Notlage der Beamenschaft anerkannt werde, und daß er bereit sei, im Einvernehmen mit dem Reichskabinett und den Regierungen der Länder zu prüfen, ob und in welchem Umfang noch vor dem Inkrafttreten der neuen Beförderungserneuerung eine Erhöhung der laufenden Teuerungszulage durchgeführt werden könne. Inwieweit die von den Vertretern der Beamenschaft bezeichneten Mängel des Systems der laufenden Teuerungszulagen beseitigt werden können, wird gleichzeitig im einzelnen untersucht werden. Auf die Beschwerde eines Vertreters der Beamenschaft, daß die Reichsregierung anscheinend beabsichtige, ein etwaiges Nebeneinkommen auf die erworbenen Ansprüche auf Ruhegehalt und Bartegeld anzurechnen, gab nach einer den Sachverhalt erläuternden Bemerkung des Reichsministers der Reichsminister des Innern Koch die Erklärung ab, daß er, ohne der Entscheidung der Regierung vorzugreifen, die Versicherung geben könne, daß jedenfalls in Bezug auf erworbene Rechte weder Wortlaut noch Sinn der Reichsverfassung verletzt werden würde.

Gefährdung für Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände. Das Problem des Ausverkaufs beschäftigt die beteiligten Kreise schon seit langer Zeit, und wenn bis jetzt bestimmte Maßnahmen noch nicht bekannt gegeben sind, so hängt das mit der Schwierigkeit der Materie zusammen. Eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand ist schon dadurch bewirkt worden, daß eine Arbeitskontrolle bereits funktioniert, um dem ziellosen Export Einhalt zu tun. In der Frage der Exportzölle ist eine Entscheidung noch nicht gefallen; dagegen steht, wie halbamtlich berichtet wird, der Erlass einer Verordnung unmittelbar bevor, die die Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände mit Gefängnis bestraft. Die erste vorläufige Liste wird in kurzer Zeit veröffentlicht werden: sie enthält eine Anzahl sehr wichtiger Gebrauchsgüter, deren Ausfuhr

dadurch unterjagt wird. Es ist anzunehmen, daß die Verhängung der Strafe die ziellose Ausfuhr in Zukunft lähmen wird. Bessere Maßnahmen zur Verhinderung des Ausverkaufs stehen ebenfalls unmittelbar bevor.

Ermittlungsverfahren gegen Ellarz. Der Staatsanwalt am Landgericht I in Berlin hat ein Ermittlungsverfahren gegen Georg Ellarz eingeleitet. Gegen Ellarz sind in der Berliner Presse schwere Verdächtigungen wegen umfangreicher Schenkungen erhoben worden, die er mit Hilfe von durch Ebert, Scheidemann und Noske ausgestellten Ausweisen ausgeführt haben soll.

Rundschau im Auslande.

Die lettische Regierung hat die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen, weil General v. Gersdorff ihr habe mitteilen lassen, daß er die gegen die lettische Republik kämpfenden Truppen unter seinen Schutz nehme.

Die internationalen Balkan-Kommissionen übernehmen auf Grund lettischer Zusicherungen volle Gewähr, daß der Abtransport deutscher Truppen aus Lettland bis zum 13. Dezember einschließlich von lettischer Seite nicht gescheit wird.

Die nordwestrussischen Truppen werden, soweit sie sich nicht freiwillig dem estnischen Oberbefehl unterstellen, entworfen.

In einer Unterredung mit einem Vertreter der „New York World“ erklärte Generalissimo Foch, daß der militärische Geist in Deutschland noch nicht erloschen sei, und daß Deutschland einen neuen Krieg beginnen werde, sobald es dazu im Stande sei.

Die italienischen Kriegsschiffe „Genua“ und „Emilia“ haben sich unter dem Admiral Nullo d'Annunzio angeschlossen.

Im Londoner Parlament erklärte Lloyd George in Antwort auf eine Anfrage, daß die Berichte, nach denen die Kruppwerke in der Herstellung von großen Kanonen an Munition fortföhren, nicht bestätigt seien.

graziöseste Verbeugung machen, wenn ich sie ihm vorstellen wollte als Fräulein Elisabeth Herber. Diese Vorstellung kann nun freilich nicht stattfinden, und das ist mir insofern ganz erwünscht, als ich beabsichtige, den Leser mit der Vergangenheit des jungen Mädchens bekannt zu machen.

Herr Wolf von Gnadenitz war der letzte Abkömmling einer ruhmreichen Geschlechts.

Herr von Gnadenitz, der letzte seines Stammes, war Kammerherr in Fürstlich Lichens Diensten, außerdem Inhaber hoher Orden und verschiedener Rittergüter, wie auch Besitzer aller Charaktereigenschaften, die er „vornehm“ nannte, weil dem gemeinen Manne bei dem strengen Maß der Verhältnisse und Sitten jedesweches Verständnis für eine unnachahmliche Grazie und Eleganz des Lasters abgehe.

Herr Wolf von Gnadenitz war auch prachtliebend, wie sein Großvater, der das alte Schloß Gnaden auf dem Berge in Thüringen, die Wiege seines Geschlechts, verließ, um sich drunten im Tale einen wahren Feiertag im italienischen Geschmace aufzubauen. Sein Enkel ließ das alte Haus droben noch mehr verfallen und erweiterte und verschönerte das neue Schloß um ein beträchtliches. Herr Wolf von Gnadenitz hatte zwar einen Sohn, der schon mit zwanzig Jahren ein so vollendeter Gnadenitz war, daß selbst das glänzende Bild des Ahnherrn mit dem Kade vor ihm erbleichen mußte. Aber der junge Herr hatte eines Tages, bei Gelegenheit der ersten großen Jagd im Herbst, einem Treiber mit der Heppertsche einen furchtbaren Schuß über den Kopf verfehlt, der Doppelpatte dem Bleiblingshünd des Herrn dermaßen auf die Pfoten getreten, daß das Tier für den ganzen Tag untätig geworden war. Und so kam es, daß kurze Zeit darauf Hans von Gnadenitz nicht allein auf dem Stammbaume in der großen Halle des neuen Schlosses, sondern auch wirklich und leibhaftig an einem Eichenbaume des Waldes, und zwar mit einem Strich um den Hals gesunden wurde. Der geschlagene Treiber hüfte zwar, wenn auch nicht auf dem Kade, so doch unter dem Beile, diese Freveltat; allein das machte den letzten der Gnadenitze nicht wieder lebendig, denn er war tot, und so hatte

Der australische Marineminister Cook sagte in einer Versammlung, daß er den Völkerverbund unterstütze, jedoch der Ansicht sei, daß Großbritannien das Pulver trocken halten müsse angesichts der japanisch-amerikanischen Verteilungen ihrer Pacific-Politik.

Polen: Hebung der polnischen Valuta.

In ganz Polen wurden die Bankausweise polnisch verfertigt. Gold, Silber und ausländisches Geld sind beschlagnahmt worden. Als Grund für diese außerordentlichen Maßnahmen ist die Hebung der polnischen Valuta, die noch bedeutend niedriger steht als die deutsche Valuta, angegeben worden. Weitere Nachrichten besagen, daß sich die Brot- und Kohlenknappheit in Polen derart zuspitzt, daß eine Katastrophe nahe bevorsteht.

Schweden: Tätigkeit des schwedischen Roten Kreuzes.

Das schwedische Rote Kreuz hat zur Bekämpfung der gefährlichen Epidemien, die ganz Europa bedrohen, von der schwedischen Regierung eine Unterstützung von einer Million Kronen erhalten und ist bereit, aus eigenen Mitteln für diesen Zweck 100 000 Franken zur Verfügung zu stellen, auch will es dem schwedischen Bureau für Seuchenbekämpfung in Wien Hilfe gewähren. Das schwedische Rote Kreuz hat auch in der schwedischen Landwirtschaft eine Sammlung von Getreide organisiert, um der Lebensmittellage entgegenzuwirken zu können.

Italien: Bedenken gegen den Friedensvertrag.

Wie durch Funkpruch aus Rom gemeldet wird, veröffentlicht die Presse folgende Erklärung, die von der katholischen Partei ausgeht. Im Hinblick auf die Ratifikation des Versailler Vertrages durch königliches Dekret, die notwendig geworden ist aus Veranlassung einer Regierungserklärung, wird in gewissen Kreisen eine völlig verfassungsgemäße Lösung vorgeschlagen, die es zahlreichen nicht sozialistischen Gegnern ermöglichen würde, nicht mit den Sozialisten gemeinsame Sache machen zu müssen. Diese Lösung würde darin bestehen, den Vertrag unter der Bedingung gutzuheißen, daß die Regierung die Initiative dazu ergreift, die Abänderungen darin aufzunehmen, die notwendig sind, um die Ausföhrung des Vertrages zu erleichtern und ihn dem Grundfah der Gerechtigkeit und eines wirklichen Friedens, für den Italien in den Krieg gegangen ist, mehr anzupassen.

Zwei historische Schriftstücke aus der Geschichte des Herzogtums Nassau.

Von der Kriegsjurie sind die Jura unseres schönen Heimatlandes in den letzten 100 Jahren Gott sei Dank! verschont worden nur die Zeit der Kriegsgüter des großen Kurfürsten brachte Drangsale verschiedener Art. Diese trafen aber beinahe ganz Europa. Auch 1866 hatte Feldmarschall Moltke Nassau nicht zum Tummelplatz der Kriegsscharen auszuheben, sondern die Hauptarmee des preussischen Heeres nach Böhmen geführt und nur schwächere Truppenteile gegen den Süden bestimmt. Umso mehr mußte es da Wunder nehmen, daß nach Zustimmung der nassauischen Regierung, zum Beschluß des Bundesrats (14. Juni 1866), am 28. Juni eine preussische Streifschaar in Montabaur erschien, die die Postkasse wegnahm und von der herzoglich nassauischen Oberförsterei, die Lieferung von Hoch- und Rhodol für die Coblenzer Offiziers Casinos unter scharfen Drohungen verlangte. Am selben Tage kamen preussische Korps nach Ems; Oberlahnstein wurde dauernd besetzt. In Caub landeten ebenfalls preussische Abteilungen und nahmen den Schiffbesitzer ihre Rähne weg. Am 29. Juni wurde auch der Rheingau besetzt. In Rüdesheim wurden die Staats- und Gemeindegeldverwaltungen, der Domänenverwalter erbrochen und 17 Stück Wein ins Preussische abtransportiert. Auch nach Gießen wurde eine Weinraube unternommen. Noch früher hatten preussische Truppen per in Born und Dillenburg die öffentlichen Kassen weggenommen und Kontributionen ausgeführt.

Am 29. Juni erhielt der Militärgouverneur der Rheinprovinz und Westfalens, der Fürst von Hohenlohe-Schillingen, dann eine Deklaration folgenden Inhalts: „Bewohner des Herzogtums Nassau! Seine Majestät, der König von Preußen hat das Schicksal gezogen, um Deutschland vor dem Unglück zu bewahren, aus der Bahn einer

Goldelse.

Roman von E. Marlitt.

(Nachdruck verboten.)

Den ganzen Tag über hatte es geschneit so daß die Dächer und Fenstersimse dick, fleckenlos weiße Polster angelegt hatten. Nun brach ein früher Abend herein.

Wag auch das Wetter derart sein, daß der gemütliche Kleinbürger nicht einmal seinen Hund außerhalb der vier Wände wissen will, in der großen Hauptstadt B. merkt man abends zwischen sechs und sieben Uhr keinen auffallenden Unterschied hinsichtlich des Straßenverkehrs. Die Gaslaternen erleuchten die Himmelslichter, die nicht kommen wollen; um die Eden jagten die Equipagen in so wüster Eile, daß die Fußgänger nur durch einen fähigen Sprung an die Häuser Leben und Glieder retten.

Da tritt eben aus einem Seitengäßchen in eine oer Hauptstraßen mit leichtem, elastischem Schritt eine weibliche Gestalt. Das enge, verwachsene Mäntelchen schließt sich fest an die schlanken Glieder und der alte, ergaute Ruff wird dicht an die Brust gedrückt, wo er Enden eines herabhängenden Schleiers festhält; unter diesem alten schwarzen Gewebe lachen zwei Mädchenaugen im Sonnenglanze früher Jugend: sie blicken frohlich in das Schneegestümmel.

Wer einmal gehört hat, wie kindliche Hände auf dem Klavier eine wohlklingende Melodie zuversichtlich beginnen, gleich darauf durch einen Miston den musikalischen Faden zerreißen, weißen Ohrennerven einmal auf dieser Folter gelegen haben, der wird begreifen, daß das junge Mädchen, welches soeben zwei Unterdrückungsstunden in einem Institute beendet hatte dem Sturmwind freudig die heiße Wange bietet.

So eilte das junge Mädchen flüchtig und schwebend durch Schneefall und andringenden Menschenstrom. und ich zweifle keinen Augenblick, sie würde auf den schwimmenden Quadersteinen der Straße, umherauf vom Sturm, nicht anders als auf dem Parfett eines Salons, auch dem Leser unter holdseligem Lächeln die

das lange Lied von Raubrittertum, Trinkgelagen, Heflagden und Pferderennen ausgeklungen.

Nach diesem schrecklichen Ereignis verließ Herr Wolf von Gnadenitz sofort das Schloß im Tale, wie überhaupt diese Gegend, und zog nach Schlesien auf eines seiner vielen Güter. Er nahm eine entfernte Verwandte, die Letzte einer Seitenlinie seines Geschlechts, in sein Haus, damit sie ihn pflegen solle. Es zeigte sich aber, daß diese Verwandte ein engherziges, junges Mädchen war, bei dessen Anblick der alte Herr den eigentlichen Zweck ihres Kommens rein vergaß und schließlich meinte, sein sechzigjähriger Rücken sei noch gerade genug, um in den Hochzeitsrad schlüpfen zu können. Zu seinem größten Verger jedoch mußte er erfahren, daß auch eine Zeit kommen könne, wo selbst ein Gnadenitz nicht mehr begehrenswert erscheine, und wütend wurde er, als das junge Mädchen ihm gestand, daß sie, ihre hohe Abkunft schände vergebend, ihr Herz einem jungen bürgerlichen Offizier, dem Sohne eines seiner Adressen, geschenkt habe.

Der junge Mann besaß nichts als seinen Deagen und seine männlich schöne Gestalt, aber er hatte sich eine tüchtige, wissenschaftliche Bildung angeeignet, war liebenswürdig im Umgang und von ausgezeichnetem Charakter. Als Herr von Gnadenitz die schöne Marie infolge ihrer Erklärung verließ, da führte sie der junge Herber glückselig als Gattin heim und hatte in den ersten zehn Jahren seiner Ehe mit keinem Abnützungsmögen. Im ersten Jahre war er zwar ein solches Gesicht noch viel weniger angepöckelt haben; denn das war das Jahr 1848 — aber es brachte auch für ihn schwere Kämpfe und einen völligen Umschwung seiner Verhältnisse. Er kam in den kritischen Fall, zwischen zwei Pflichten wählen zu sollen, und der kostete ihm seinen Beruf, seine geliebte Lebensstellung. Er nahm seinen Abschied auf's Krankenlager, das er erst nach jahrelangem Elendtum wieder verließ. Hierauf siedelte er mit seiner Familie nach B. über, wo er bald eine erträgliche Stelle als Buchhalter in einem bedeutenden Handlungshause erhielt.

(Fortsetzung folgt.)

glänzenden geistigen und materiellen Entwicklung zurückzufallen unter die entmenschte Herrschaft dynastischer Interessen und sonstiger Sonderbestrebungen. Aber meines Königs hochherziger Sinn wollte die zerstörende Last des Krieges nur dorthin lenken, wo die Notwendigkeit der Entscheidung es forderte, die reichen Länder, welche die preussische Rheinprovinz umgeben, deren Grenzen unberührt, ihren Handel ungehindert, die Blüte ihrer Felder unangestastet. In frevelhaftem Uebermut verkennt aber das süddeutsche Armeekorps, zu welchem die nassauische Regierung ihr Kontingent gestellt hat, den menschenfreundlichen, deutschen Sinn meines Königs und Herrn. Truppen dieses Korps haben es gewagt, in den preussischen Kreis Wehlar einzudringen und durch diesen Schritt für mich die Notwendigkeit herbeizuführen, Nassau als ein feindliches Land anzusehen. Die Kolonnen meines königlichen Kriegsheers marschieren gegen den Main. Ich hoffe um des nassauischen Landes willen, daß die Haltung seiner Bewohner keinen Zweifel darüber lassen wird, daß sie nicht Teil haben an dem verblendeten Beginnen ihrer Regierung.

Auf diesen amtlichen, preussischen Versuch, die nassauische Regierung ins Unrecht zu setzen und einen Gegensatz zwischen Fürst und Volk zu konstruieren, antwortete Herzog Adolf von Nassau am 7. Juli von Biebrich aus mit folgendem Brief:

„Ew. Königliche Hoheit Aufruf an die Bewohner des Herzogtums Nassau habe ich mit umso größerer Befremdung gelesen, als ich seither gewohnt war in Hochdeutschen einen, durch altertümliche Traditionen moralisch verpflichteten Vertreter des konföderativen Prinzips zu sehen, unfähig, besonderen politischen Bedürfnissen zuliebe, dasselbe momentan zu verleugnen. Mag auch der unglückliche Bruderkampf, der heute unser gemeinsames Vaterland zerfleischt, Ew. Königliche Hoheit der Bundesfahne feindlich entgegenstellen, zu welcher ich mich bekenne, er berechtigt Sie nicht zu der Geringschätzung womit Sie ein in seiner Loyalität unbefehltes Volk von seiner Untertanenpflicht abulenken trachten, er gibt Ihnen noch weniger das Recht, summarisch meine Regierung als eine verblendete darzustellen, weil sie das Heil des Nassauer Volkes in einer allgemein deutschen Verbrüderung für verbürgter hält, als unter der Bevormundung einer einzelnen Macht.

Das materielle Übergewicht der königlich preussischen Armee bietet Ew. Königliche Hoheit schon Waffen genug, um Hochdeutschen zu gestatten, auch ohne Beihilfe derjenigen revolutionären Mittel gegen mich einzuschreiten, welche gottlob zwischen Deutschen Fürsten bisher nicht Brauch waren.

Mögen Ew. Königliche Hoheit immerhin für die freundliche Ehrenhaftigkeit, womit das süddeutsche Armeekorps am Main die Bundesverpflichtungen seinen respektiven Regierungen zu vertreten bereit ist, als einen frevelhaften „Uebermut“ bezeichnen: im Jahre 1813, als die preussische Armee für die Unabhängigkeit ihres Kriegsheers und Vaterlandes gegen feindliche Uebergriffe in Schranken trat, gab es in Preußen andere Ausdrücke für die gleichen Motive. Ew. Königliche Hoheit werden aber die Gnade haben mir zuzugestehen, daß

im heutigen Kriege die ersten sogenannten strategischen Operationen Preußens gegen die reichen Länder, welche die preussische Rheinprovinz umgeben, nicht gemacht sind, um dem Programm von „glänzender, geistlicher und materieller Entwicklung, von unberührten Grenzen, ungehörter Handel“ etc., womit Ew. Königliche Hoheit das ungewöhnliche Vorgehen Preußens bezeichnen, Nachdruck zu verleihen und daß die, ohne vorherige Kriegserklärung, erfolgte Ueberrumpelung Kurheßens, die völkerrechtswidrige Entführung eines deutschen Fürsten mitten im Frieden und neulich erst die jegliche Erklärung motivierte und angesichts meiner damals noch nicht abgelehnten diplomatischen Beziehungen zum königlich preussischen Hofe ausgeführte Razzia nach Radesheim den schönen Worten Ew. Königliche Hoheit widersprechen.

Ich habe mich, meiner und meines Landes Ehre gegenüber zu diesem Ausdruck meiner aufrichtigen Herzensmeinung verpflichtet gefühlt und bin darauf gefaßt, getrosten Mutes dessen Folgen zu tragen.

Für die Ehrlichkeit des Herzogs spricht ganz besonders die Weinaffäre. Bereits im Anfang Juni hatte bei der Hofstafel in Biebrich ein früherer österreichischer Offizier geraten, vor Kriegsausbruch die Bestände des Domänenfellers in Eberbach in Sicherheit zu bringen. Der Herzog von Nassau wies diesen Rat scharf zurück: Wenn es zum Krieg zwischen Ostreich und Preußen kommt, könne dieser doch nur den Charakter eines anständigen Duells tragen und von Raub und Plünderung keine Rede sein. Als Chef eines preussischen Regimentes habe er keine solchen beleidigenden Unterstellungen an seiner Tafel: Nun hatten die Weinrazzien nach Radesheim und Geisenheim zusammen mit der heuchlerischen Proklamation den Herzog überzeugen müssen, daß der Krieg doch nicht den „Charakter eines anständigen Duells“ trug, daher wurde der Inhalt der Domänenfeller in den ersten Julitagen nach Straßburg in Sicherheit gebracht. Als aber am 31. Juli der bisherige preussische Landrat von Wehlar, v. Dieß, als Zivilkommissar des von Preußen okkupierten Gebietes, dem schönen Land bessere Tage versprochen hatte, schickte er am 17. August den zu den Preußen übergetretenen Oberstenrat Schellenberg nach Straßburg, um die Weine als Staatseigentum zu beschlagnahmen. Erst nach langwierigen Verhandlungen konnte der Herzog sein Eigentum erhalten.

Wie der Oberstenrat Schellenberg hatten noch andere Nassauer Notabeln sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen gestellt und waren in Preußens Dienst getreten. Durch Artikel in auswärtigen Blättern, unter anderem der „Kölnischen Zeitung“ verfälschten sie das Bild der Zustände in Nassau, die Meinung des Volkes und begeisterten die Person des Herzogs. Tatsache ist, daß das ganze Volk in seiner überwältigenden Mehrheit zu dem Herzog hielt. Das wird auch in der Protesturkunde des eingekesserten, nassauischen Adels an den König von Preußen festgestellt. Dort hörte man freilich nicht darauf. Dafür fanden Denunziationen um so lieber Gehör. Maßregelungen und Strafverfügungen treuer Nassauer folgten.

Lokales.

△ **Das große Los.** Die beiden Hauptgewinne der preussisch-süddeutschen Klassenlotterie in der Höhe von je 500 000 Mark sind auf die Losnummer 34 439 gefallen. Die Glücksummern sind in Groß-Berlin gespielt worden. Die Nummer der Abteilung A wurde in Berlin, die der Abteilung B in Charlottenburg gespielt.

△ **Schwertriebsbeschädigte auf der Eisenbahn.** Mit sofortiger Gültigkeit tritt auf den Preussisch-Preussischen Staatsbahnen eine neue Bestimmung zur Erleichterung der Reisen von Schwertriebsbeschädigten in Kraft. Anschließend an die Bestimmungen über die freie Fahrt von Begleitern von Kriegsblinden wird nunmehr auch der Begleiter von Schwertriebsbeschädigten frei auf den preussischen Bahnen befördert, wenn der Kriegsbeschädigte infolge der Verletzung oder sonstigen dauernden Schädigung seiner Gesundheit ständig eines Begleiters bedarf. Die freie Fahrt wird dem Begleiter des Kriegsbeschädigten auf Grund einer Bescheinigung gewährt, die von der Eisenbahn für die Dauer eines Kalenderjahres darüber ausgestellt wird, daß der Kriegsbeschädigte dauernd einer Begleitung bedarf. Die Bescheinigung wird dem Kriegsbeschädigten auf besonderen Antrag hin von der Eisenbahnverwaltung ausgestellt, in deren Bezirk er seinen Wohnsitz hat. Dem Antrag muß beigefügt werden: das Zeugnis eines beamteten Arztes über die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung, das Lichtbild des Kriegsbeschädigten und bei dem ersten Antrag außerdem noch die Bescheinigung der zuständigen Militärbehörde über die Eigenschaft als Kriegsbeschädigter.

△ **Weihnachtsliebesgaben für die Internierten von Scapa-Flow.** Die Angehörigen des ehemaligen Internierungsverbandes in Scapa Flow werden vorläufig von der englischen Regierung zurückgehalten. Sie haben bei der Versenkung der Flotte nahezu all ihre Habe und Gut verloren und entbehren das Notwendigste. Die Versendung von Liebesgaben zum Weihnachtsfest vermittelt das Rote Kreuz in Frankfurt am Main, Zeil 114.

Bekanntmachungen.

Lebensmittel-Verteilung.

a) Verteilungsware:

100 Gramm Margarine und	zum Preise von zusammen
50 „ Tilfiter Käse	155 Pfg. auf Folge 13 der Fettkarte.
250 Gramm Weizenmehl	zum Preise von zusammen
100 „ Maismehl und	100 Pfg. auf Folge 11 der Lebensmittelkarte.
190 „ Haferflocken	

b) Verteilungszeit:

Die Verteilung der Waren erfolgt in sämtlichen Kundengeschäften am Freitag und Samstag dieser Woche in der Reihenfolge wie bisher.

c) Mitteilungen:

An die Selbstversorger in Nährmittel (ausgeschlossen die

Die Führer des Deutschen Reiches

zur Deutschen Spar-Prämienanleihe!

Ebert, Reichspräsident

Über den Parteiprogrammen steht für jeden Deutschen die Pflicht, mitzuarbeiten am Wiederaufbau des Reiches. Zuerst müssen unsere Finanzen gekräftigt werden, denn nur durch sie kann das Reich wieder aufblühen. Ein Mittel zur Kräftigung der Finanzen ist die Spar-Prämienanleihe. Wer sie zeichnet, tut seine Pflicht und arbeitet mit am Wiederaufbau.

Ebert

Erzberger, Reichsminister der Finanzen

Die erste Friedensanleihe ist ein kühneres Wagnis als alle Kriegsanleihen. Trotzdem wird das Deutsche Volk die Friedensanleihe zeichnen.

Erzberger

Dr. Bell, Reichsverkehrsminister

Geldstücke sind die besten Eisenbahnräder!

Dr. Bell

Dr. David, Reichsminister o. D.

Wer ausländische Luxuswaren kauft, drückt unsere Valuta noch tiefer hinab und verteuert die Einfuhr notwendiger Rohstoffe und Nahrungsmittel noch mehr. Wer dagegen entbehrliches Geld in Spar-Prämienanleihe anlegt, hebt unsere Valuta und fördert den Genesungsprozeß der deutschen Volkswirtschaft. Wer sein Land liebt, handle danach!

David

Dr. Gessler, Reichsminister für Wiederaufbau

Tragt goldene Balken herbei zum Wiederaufbau! Gebt dem Reiche Geld!

Gessler

Giesberts, Reichspostminister

Wer spart in der Zeit, der hat in der Not!

Giesberts

Koch, Reichsminister des Innern

Wirtschaft ohne Geld ist Pflug ohne Pferd.

Koch

Dr. Mayer, Reichsschatzminister

Was das Blut für den Körper, ist das Geld für den Staat.

Mayer

Müller, Reichsminister des Auswärtigen

Wer die Friedensanleihe zeichnet, hilft einen wirklichen, dauernden Frieden sichern.

Müller

Roßte, Reichscheminister

Wer dem Reiche kein Geld gönnt, schlägt dem Soldaten die Waffe aus der Hand!

Roßte

Schlieks, Reichsarbeitsminister

Geld schafft Arbeit, Arbeit schafft Brot.

Schlieks

Zaver, Reichsfänger

Der Zins, vom Reiche aufgespart, Wird Dir und Deinen Kindern nützen!

Zaver

Schiffer, Vizekanzler u. Reichsminister der Justiz

Geordnete Finanzen sind eine unentbehrliche Grundlage für Recht und Gesetz. Wer das Reich finanziell stärkt, indem er ihm Geld leiht, stärkt Recht und Gesetz.

Schiffer

Brotsebstverfänger) gelangt in dieser Woche Weizenmehl zur Ausgabe. Bezugsscheine werden nur am Samstag Vormittag ausgegeben.

Die Bekanntmachung bezüglich der Fleischausgabe erfolgt durch Anschlag.

Die Versorgung der Zugänge erfolgt für diese Verteilung im Geschäft Nr. 8 (Jnh. R. L. Mayer Ww., Rathausstr.) jedoch nur für solche Kartenfolgen der Lebensmittelkarten in denen ausdrücklich „Zugang“ vermerkt ist und die gleiche Anzahl Zeitkarten. Die übrigen Karten gelten nur in den Geschäften, deren Nummer die Karte in der linken oberen Ecke trägt.

Die Kranken-Nährmittel werden bis auf Weiteres von jetzt ab im Geschäft Nr. 16 (Jnh. B. Stadtmüller Ww., Wilhelmstraße am Freitag und Samstag jeder Woche verteilt. — Der angegebene Zeitpunkt der Verteilung ist genau einzuhalten. Verkäufern, welche Kunden außerhalb der Reihenfolge bedienen, wird der Verkauf auf mindestens 4 Wochen entzogen. Versorgungsberechtigte können vom Bezug der Waren ausgeschlossen werden. Läden, Einwickelpapier oder Teller sind mitzubringen, besonders auch Wechselgeld. In den Fleischereien sind alle Brotkarten vorzulegen. — Selbstversorger von Fleisch (Hauschlachtungen), Haseflocken (Mahlartenbesitzer) und Fett (Landwirte, Milchbändler und Ziegenhalter) sind vom Bezug von Fleisch, Lebensmitteln und Fett ausgeschlossen und haben so weit dies nicht geschehen ist, die entsprechenden Karten sofort zurückzugeben. Unberechtigte Benutzung wird strafrechtlich verfolgt.

Bierstadt, den 3. Dezember 1919.

Der Bürgermeister.

J. B.: Bierbrauer, Beigeordneter.

Befehl: Ausgabe von Kohlen (Antrag).

Die Inhaber der Brennstoffkarten Nr. 651—800 können morgen Freitag auf Folge 7 im Konsum-Verein, Rathausstraße, je 2 Zentner Anthrazit beziehen. Desgleichen können die Inhaber von Gewerbetreiberkarten, welche am Montag in der Kohlenhandlung Fischer nicht mehr beliefert werden konnten, auf Folge 1 je die auf der Karte angegebene Menge Anthrazit abholen der Zentner kostet 10 Mk.

Es wird nochmals besonders darauf hingewiesen, daß beim Abholen von Brennstoffen die Stammkarte vorzulegen ist, da die Händler die einzelnen Folgen selbst abtrennen.

Bierstadt, den 4. Dezember 1919.

Der Bürgermeister:

J. B.: Bierbrauer, Beigeordneter.

Diejenigen Einwohner, welche im Monat November 1919 durch die französischen Besatzungstruppen Einquartierung hatten, werden hiermit aufgefordert, solche bis spätestens 6. Dezember auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 6, anzumelden.

Bierstadt, den 3. Dezember 1919.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Ein goldenes Pincenez gefunden worden. Abzuholen auf der Bürgermeisterei.

Bierstadt, den 2. Dezember 1919.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Am Dienstag, den 16. Dezember d. J. findet in hiesiger Gemeinde die Prüfung der Quittungskarten durch einen Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalt Hessen-Raffau statt.

Die Quittungskarten, auch derjenigen Personen, die nicht ständig gegen Lohn beschäftigt sind, sind zur Einsicht bereit zu halten.

Bierstadt, den 2. Dezember 1919.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Todes- + Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß meine liebe treuversorgende Mutter

Frau Amalie Christ, Ww.

nach längerem, in Geduld ertragenem Leiden im Alter von 48 Jahren sanft dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Christ, Sohn,

Familie Phil. Holzhausen, Christiane Kaiser.

Bierstadt, den 3. Dezember 1919.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Langgasse 13 aus statt.



Turnverein
Bierstadt
(G. V.)

Sonntag, den 7. Dezember 1919 findet im Saalbau „Adler“ unser diesjähriger

Ball

verbunden mit Schauturnen

statt. — Wir laden hierzu sämtliche Ehrenmitglieder und Mitglieder, sowie die gesamte Einwohnerschaft freundlichst ein.

Saaloöffnung 3 Uhr. Beginn des Schauturnen 6 Uhr.

— Eintritt à Person 1 Mark. —

Mitglieder mit 1 Dame frei.

Der Vorstand.

Monatsspaß
für einige Stunden vor-
mittags gesucht.
Bierstadter Höhe 23.

Gelberüben

3tr. 20 Mk. von 10 Pfd.
ab. Pfd. 22 Pfg.
Wih. Braun,
Hintergasse Nr. 12.

Möbel-

Ankauf

Kaufe stets Möbel aller
Art, sowie einzelne Möbel-
stücke, ganze Einrichtungen
Klaviers usw.

Gest. Offerten sind zu
Adolf Messer,
Helmstraße 53, Pfr. L.

Das schönste Weihnachts Geschenk

für jede praktische Haus-
frau ist

Rehmann's Reform- Küchentisch

Alleinvertreter

Schellenberg's Küchenmöbelhaus Wiesbaden,

48 Friedrichstraße 48.

Ständige Ausstellung
completter Kucheneinrich-
tungen.

30 Mk. u. mehr. (Bgl. Vor-
dienst, Erwerb od.
Nebenerwerb. Prospekt Nr. 480 gratis.
P. Wagenknecht, Verlag, Leipzig.

Zur Weihnachtsbäckerei

empfehle:

Mandeleffenz, Keksen, Anis, Zimmt, Gewürz-
effenz

- Vanillezucker -

à Paket 25 Pfg.

Corinthen, gezuck. Milch, Hirschhornsalz

DROGERIE LEHMANN
Wiesbadenerstr. 4 — Fernspr. 3267.

Elektrisches Installation-material

— Osramlampen —

Flack, Wiesbaden, 25 Luisenstraße 25
— gegenüber dem Realgymnasium —

Aus Gefangenschaft zurückgekehrt

übernehme ich die Leitung meines

Photo-Ateliers

wieder selbst. Empfehle mich meiner werten
Kundschaft und bitte Weihnachtsaufträge
frühzeitig zu erteilen.

Trotz enormer Teuerung liefere
zu den billigsten Preisen.

Atelier Rembrandt Wiesbaden
Marktstrasse 9, am Schloss.
— Durchgehende Geschäftszeit. —

Weihnachtsbaumkerzen

und Konfekt-Baumbehang sowie
künstlerisch plastisch ausgeführte

Seeplücke in Glühbirnen

als praktische Geschenke empfiehlt

Drogerie Arthur Lehmann,
Wiesbadenerstraße 4 Telefon 3267.

Geschäfts-Empfehlung.

Mache der verehrten Einwohnerschaft von Bierstadt bekannt,
daß ich hier am Plage in der Wiesbadenerstr. 8
mit dem heutigen Tage ein

Zigarren-Spezial-Geschäft

eröffnet habe. — Durch günstigen Einkauf bei erstklassigen Firmen
bin ich in der Lage, selbst dem verwöhntesten Raucher Rechnung
zu tragen.

Gleichzeitig führe ich auch alle Schreibwarenartikel
(Bücher, Hefte) sowie Briefpapier als Weihnachtsgeschenke
sehr geeignet.

Hochachtungsvoll

Karl Becker.

Des Mannes Zierde und schönstes Weihnachts-Geschenk
ist solide moderne Kleidung. Ich empfehle:

Herren-Joppen

90. —

Herren-Anzüge

180. —

Jünglings-Anzüge

100. —

Ulster und Paletots

für Herren, Jünglinge und Knaben
in größter Auswahl.

Hosen von den billigsten bis besten Qualitäten.

Frack- und Gehrock-Anzüge (werden auch verliehen.)

Altbekannte billige und reelle Bedienung. Prinzip: Kleine Spesen — geringer Nutzen.

Erstes Mainzer Monats-Garderoben-Haus

Schusterstraße 34, I.

Mainz

Schusterstraße 34, I.

Rein Laden.

Können Sie auf die Hausnummer.

Rein Laden.

Kanin-,

Ziegen-, Marder-, Iltis-

sowie alle anderen Felle und Häute kauft zu
höchsten Tagespreisen

Tier-Ausstopfer Ed. W. Bechtold

Langgasse 36 — Mainz — Langgasse 36.

Schreibmaschinenlager

R. Gänzburg, Mainz, Hindenburgstr. 19. Tel. 915.
Ankauf gebrauchter und neuer Maschinen.

Rußb. u. eichen Schlafzimmer

bester Wohnzimmer, Küche, nichtung, Sekretär,
Schreibt., Sofa, Wasch- und Nachtsch., Waschl.,
Trümpfspiel, Betten, Kissen, Decken, Kissen,
rußb. u. eichen Stühle, Schränke gut erhalten
zu verkaufen.

Schreinerei

Karl Graubner, Wiesbaden,

Adlerstraße 3, Am Kais.-Friedrich-Bad

Trauerhüte

trauerschleier

trauerflore

größte Auswahl billigste Preise

Modehaus Uilmann

Wiesbaden, Kirchgasse 21 Telefon 2972.

Reiner Mittelschnitt-Rauchtabak

100 Gramm = 4 Mk. empfiehlt

Drogerie Arthur Lehmann

Wiesbadenerstraße 4

Telefon 3267.

Inserate haben in unserem
Blatte besten Erfolg.